



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An die

- öffentlichen Schulen
- Ministerialbeauftragten
- Regierungen
- Schulämter

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
II.1-5 O 4101.2-6.46827

München, 30.04.2009
Telefon: 089 2186 2354
Name: Frau Dobmeier

**Kommerzielle Werbung an Schulen
hier: Duden-Gutscheinaktionen von Direktvertriebsunternehmen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz hat das Staatsministerium für Unterricht und Kultus darauf aufmerksam gemacht, dass die inmediaONE] GmbH sich an Schulen gewandt und die Durchführung einer Duden-Gutscheinaktion angeregt bzw. umgesetzt hat. Bei dieser, dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus bislang unbekanntem Aktion, handelt es sich um unzulässige Werbung an Schulen gem. Art. 84 Abs. 1 Satz 1 BayEUG. Ein Ausnahmetatbestand gem. Art. 84 Abs. 1 Satz 2 BayEUG liegt nicht vor; es besteht kein schulisches Interesse an der Teilnahme an der Aktion:

Zum einen zielen die beteiligten Direktvertriebsunternehmen nach hiesiger Einschätzung darauf ab, die Privatadressen der Schülerinnen und Schüler - gegen Abgabe von Duden-Freiexemplaren - zu erhalten, um sie dann für Werbezwecke zu nutzen (d.h. eventuell auch zu verkaufen).

Zum anderen sprechen datenschutzrechtliche Gründe gegen die Bejahung eines schulischen Interesses an der Beteiligung an der Gutscheinaktion: Nach Art. 85 Abs. 2 Satz 1 BayEUG ist den Schulen die Weitergabe von Daten und Unterlagen über Schülerinnen und Schüler an außerschulische Stellen untersagt, falls nicht ein rechtlicher Anspruch auf die Herausgabe der Daten nachgewiesen wird. Demgemäß ist es den Schulen gem. Nr. 4.4, Buchstabe b), Satz 4, Spiegelstrich 1 der „Erläuternden Hinweise für die Schulen zum Vollzug des Bayerischen Datenschutzgesetzes“ (KMBek. vom 19.04.2001, geändert durch Bekanntmachung vom 10.10.2002 – siehe im Internet unter:

http://www.stmuk.bayern.de/imperia/md/content/pdf/bekanntmachungen/erlaeuternde_hinweise.pdf) untersagt, Schüler- oder Lehrerdaten zu Werbezwecken weiterzugeben.

Eine Teilnahme an der genannten Aktion hat daher zu unterbleiben.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Doris Dobmeier
Regierungsdirektorin